

UNSERE Schule – DEINE Chance

Einschulungsleitfaden mit integrierter Hausordnung

[Herzlich Willkommen an der BBS Wissen \(bbs-wissen.de\)](https://www.bbs-wissen.de)

Hier stellen wir unsere Schule im neuen Imagefilm auf unserem YouTube-Kanal vor:

[BBS Wissen Imagefilm. \(youtube.com\)](https://www.youtube.com/BBSWissenImagefilm)

[Kurzprofil der BBS Wissen. Kurzprofil - BBS Wissen \(bbs-wissen.de\)](https://www.bbs-wissen.de/Kurzprofil)

[Meine Bildungswege an der BBS Wissen](https://www.bbs-wissen.de/MeineBildungswege)

Unsere interaktive Schulbroschüre: [Berufsbildende Schule Wissen](https://www.bbs-wissen.de/BerufsbildendeSchuleWissen)

Homepage: [Home - BBS Wissen \(bbs-wissen.de\)](https://www.bbs-wissen.de)

Hausordnung der BBS Wissen

Inhalt:

1. Grundsätzliches
2. Organisatorische Regelungen
3. Regelungen zum Unterricht
4. Digitale Schule
5. Maßnahmen zur Umsetzung
6. Anlage
7. Kenntnisnahme



Unsere Schule ist ein Ort, an dem sich viele Menschen begegnen, miteinander arbeiten und lernen. Um ein möglichst erfreuliches, reibungsloses und konfliktarmes Zusammenleben zu fördern, ist die Einhaltung bestimmter Regeln und Umgangsformen notwendig.

Diese Hausordnung kann und will nicht Verhalten bis ins Detail regeln, sondern soll eine von allen akzeptierte Grundlage für das Zusammenleben sein.

Sie soll dazu beitragen, das Zusammenleben aller am Schulleben beteiligten Personen zu organisieren und das Lernen zu fördern.

Wir möchten erreichen, dass sich alle Mitglieder der Schulgemeinde mit den in dieser Hausordnung beschriebenen Zielen und Regelungen identifizieren, sie mittragen und für ihre Verwirklichung eintreten.

Ihre Klassenlehrerin bzw. Ihr Klassenlehrer wird mit Ihnen die in dieser Hausordnung festgehaltenen Regeln besprechen und ihnen weitere Regeln für das Zusammenleben in Ihrer Klasse vereinbaren.

Bitte beachten Sie diese Regeln. Richten Sie Ihr Handeln an dem Respekt vor Menschen und Sachen aus.

1. Grundsätzliches

Zur Schulgemeinde gehören die Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte, die Pädagogischen Fachkräfte, die Kolleginnen der Schulsozialarbeit, die Kolleginnen und Kollegen der Schul- und der Hausverwaltung.

Die Kolleginnen und Kollegen der Schul- und der Hausverwaltung finden Sie hier:

[Verwaltung / Hausmeister](#)

Diese Hausordnung gilt für die gesamte Schulgemeinde und für die Besucher der Schule. Sie gilt für das gesamte Schulleben im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und bei allen Schulveranstaltungen, auch solchen außerhalb des Schulgeländes wie Exkursionen, Betriebsbesichtigungen, Klassenfahrten und Praktika.

Hausrecht

Das Hausrecht übt der Schulleiter, sein Vertreter, seine Vertreterin bzw. eine beauftragte Abwesenheitsvertretung aus. Für besondere Aktionen auf dem Schulgelände sowie für die Veröffentlichung von Plakaten und Ähnlichem muss vorher eine Genehmigung bei der Schulleitung eingeholt werden.

Den Anordnungen der Aufsicht führenden Lehrkräfte, der Pädagogischen Fachkräfte, den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen weiteren befugten Personen ist Folge zu leisten. Gäste und Besucher müssen sich im Sekretariat anmelden. Schulfremden Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände untersagt. Bei Verstößen macht die Schulleitung von ihrem Hausrecht Gebrauch.

Aufsichtsfunktion und Hausrecht (Hausmeister)

Ungeachtet der eingeteilten Aufsicht durch die Lehrkräfte hat jeder Hausmeister während seiner Dienstzeit die Verpflichtung zur Aufsicht im Schulgebäude, in der Sporthalle und auf dem Schulgelände. Jeder Hausmeister hat Weisungsbefugnis im Rahmen seines Hausrechtes gegenüber Schulfremden (einschl. Lieferanten, Reinigungsbediensteten, Handwerkern, Besuchern, Fremdnutzern usw.) und Schülerinnen und Schülern. Hierzu besteht die Verpflichtung jedes Hausmeisters Schulfremde nach dem Grund ihres Aufenthaltes zu fragen, wenn deren Funktion nicht offensichtlich ist. Entsprechendes gilt bei Schülerinnen und Schülern, die gegen die Hausordnung der Schule verstoßen. Nötigenfalls wird die Schulleitung, bei deren Verhinderung die Polizei, informiert.

Kommunikation

Schulleitung und Kollegium sorgen für eine umfassende Information, Kommunikation und Transparenz in der Schule. Alle für die Schülerinnen und Schüler, für die Eltern/Erziehungsberechtigten relevanten Informationen werden auf dem digitalen „Schwarzen Brett“ veröffentlicht. Alle Stundenplan- und Vertretungsplaninformationen werden über die App *WebUntis* sowie über die Schulmonitore mitgeteilt.

Auf der Schulhomepage, in der heimischen Presse und in den sozialen Medien informieren wir zeitnah über Aktivitäten aus dem Schulleben. Hier posten wir u.a. aktuelle Berichte und Informationen.

Wenn Sie uns folgen möchten:

Facebook: BBS Wissen

Instagram: bbs_wissen

Die Schulleitung der BBS Wissen finden Sie hier:

[Schulleitung - BBS Wissen](#)

Alle Lehrkräfte können über eine persönliche Schul-E-Mail-Adresse erreicht werden:

[Kollegium - BBS Wissen](#)

2. Organisatorische Regelungen

Aufenthalt auf dem Schulgelände

Der Unterricht beginnt pünktlich zur ersten Unterrichtsstunde um 7:55 Uhr und endet im Abendunterricht um 21:15 Uhr.

Die Unterrichtszeiten finden Sie hier: [Unterrichtszeiten - BBS Wissen \(bbs-wissen.de\)](https://www.bbs-wissen.de/unterrichtszeiten)

Für die Zeit vor Unterrichtsbeginn, in den Pausen und in Freistunden stehen Aufenthaltsbereiche zur Verfügung. Ebenso kann der Schülerbereich in der Eingangshalle genutzt werden. Als Schülerin oder Schüler sind sie auf dem direkten Weg zur Schule und zu sonstigen schulischen Veranstaltungen, während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände und auf dem direkten Weg nach Hause gemäß den Bestimmungen der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Kein Versicherungsschutz besteht, wenn Sie das Schulgelände ohne Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen. In Pausen und Freistunden ist den Schülerinnen und Schülern das Verlassen des Schulgeländes erlaubt.

Information über Verhalten bei Unfällen auf dem Schulweg oder in der Schule

Sie sind verpflichtet, unverzüglich im Sekretariat einen Unfall zu melden, den Sie auf dem Schulweg oder in der Schule erlitten haben.

Unfallmeldeformulare liegen im Sekretariat bereit; diese sind innerhalb von drei Tagen auszufüllen und vom Fach- bzw. Klassenlehrer zu unterschreiben.

Verlust persönlicher Wertgegenstände

(z.B. Geld, Schlüssel, Handy...) Die Schule übernimmt keine Haftung!

Werkstätten, Küchen, Computerräume, Sporthalle

Hier sind besondere Sicherheits- und Ordnungsvorschriften zu beachten. Die unterrichtenden Lehrkräfte teilen die Vorschriften mit und achten auf deren Einhaltung.

[Werkstattordnung Holztechnik](#)

[Werkstattordnung Metalltechnik](#)

[Hygieneplane- QM-Handbuch im Bereich Hauswirtschaft und Textilpflege.pdf \(bbs-wissen.de\)](#)

[Nutzerordnung PC Räume](#)

[Nutzerordnung Sporthalle](#)

Schülerinnen und Schüler können während der Pausenzeiten in den Klassenräumen verbleiben

Der Unterricht an der BBS Wissen verfolgt die Zielsetzung der Selbsttätigkeit, der Selbständigkeit und der Eigenverantwortung. Um diese Zielsetzungen zu erreichen und offenere Unterrichtsformen zu bestärken, haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, in den Pausen in den Klassenräumen und Lernzonen zu verbleiben. Im Zuge einer angestrebten freien Einteilung der Unterrichtszeiten wurde der Pausengong ausgeschaltet. Selbstverständlich kann der Schulhof, der Aufenthaltsbereich in der Eingangshalle und weitere Aufenthaltsbereiche während der Pausenzeiten genutzt werden.

Der Aufenthalt während der Pausenzeiten in den Werkstätten, Küchen, Computerräumen und der Sporthalle ist nicht gestattet.

Lehrkräfte führen während der Pausenzeiten Aufsicht.

Sauberkeit und Ordnung

Das gesamte Schuleigentum ist pfleglich zu behandeln! Die Schulgemeinde als Ganze trägt zur Sauberkeit der Unterrichtsräume, des Schulgebäudes und des Schulgeländes bei. Alle kümmern sich mit darum, dass die Räume und das Schulgelände sauber und ordentlich sind. In den Unterrichtsräumen trennen wir Müll in Papiermüll (blauer Eimer) und Restmüll (schwarzer Eimer) sowie in den Pausenbereichen Plastikverpackungen (gelber Eimer).

In allen Klassen gibt es einen namentlich benannten Ordnungsdienst.

Dieser sorgt dafür, dass:

- die Tafel während bzw. am Ende der Unterrichtsstunde gereinigt ist
- der Klassenraum sauber und ordentlich verlassen wird
- bei Unterrichtsende alle Fenster geschlossen sind und das Licht ausgeschaltet ist

Die Aufsicht obliegt der jeweiligen Lehrkraft.

Nachdem der Unterricht in einem Raum beendet ist, werden die Stühle in den Klassenräumen aufgestuhlt. So erleichtern wir den Reinigungskräften die Arbeit. Arbeitsmaterialien sind in den dafür vorgesehenen Wandschränken, Regalen und Plakathaltern zu verstauen. Damit die Fensterbänke gereinigt werden können, sind diese stets freizuhalten.

Alle Regelungen hängen in den Unterrichtsräumen aus und werden durch die Klassenleitung besprochen.
[Raumordnung \(bbs-wissen.de\)](https://www.bbs-wissen.de)

Wer etwas mutwillig beschädigt oder beschmutzt, kommt für den Schaden bzw. die Reinigungskosten auf.

Verwaltung

Bei Verwaltungsangelegenheiten stehen die Verwaltungsfachkräfte/Sekretärinnen mit Rat und Hilfe **während der Pausenzeiten oder vor Unterrichtsbeginn** zur Verfügung. Hierzu zählen u.a. Schulbescheinigungen, Unfallmeldungen, Formulare für das Schülerticket und Anmeldeformulare für die verschiedenen Schulformen.

Schulsozialarbeit, Beratung und Hilfe

Wir bieten der Schulgemeinde unterschiedliche Beratungs- und Hilfsangebote an. Dabei verstehen wir uns als Coach, als Berater und Begleiter. Die Schulsozialarbeit berät und betreut Schülerinnen, Schüler, Eltern/Erziehungsberechtigte, um persönliches und berufliches Potenzial zu fördern und weiterzuentwickeln. Die themenübergreifende Beratung (z.B. Schule, Familie, Freundschaften oder Zukunftsperspektiven) ist stets vertraulich und unterliegt der Schweigepflicht.

[Schulsozialarbeit an der BBS Wissen \(bbs-wissen.de\)](https://www.bbs-wissen.de)

Verbindungslehrkräfte

Die Verbindungslehrkräfte unterstützen bei Konfliktsituationen in der Schule aus einer neutralen Position. Als verbindendes Element zwischen Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften beraten sie und begleiten bei der Lösung des Konflikts. Dabei gelten die Grundsätze der Beratung: Die Inanspruchnahme der Beratung durch die Verbindungslehrkräfte ist immer freiwillig. Bei der Beratung unterliegen die Verbindungslehrkräfte der Schweigepflicht. Zudem findet Beratung als Hilfe zur Selbsthilfe statt, indem gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern nach einer Lösung gesucht wird.

Die Verbindungslehrkräfte organisieren jährlich die Wahl der Schülervertretung und unterstützen diese, um damit einen Austausch mit der Schule und Schulleitung zu ermöglichen. In regelmäßigen SV-Sitzungen werden Anliegen aus der Schülerschaft besprochen und Lösungsstrategien entwickelt. Weiterhin unterstützen die Verbindungslehrkräfte die SV bei der Planung und Durchführung von Projekten.

[Verbindungslehrer - BBS Wissen \(bbs-wissen.de\)](https://www.bbs-wissen.de)

Hier können Sie Kontakt zur Schülervertretung (SV) aufnehmen:

[Schülervertretung - BBS Wissen \(bbs-wissen.de\)](https://www.bbs-wissen.de)

Extremismus

Extreme Gesinnung jeder Art - ob links- oder rechtsextrem, islamistisch oder antisemitisch - hat an unserer Schule keinen Platz! Wir streben ein angstfreies, tolerantes und mitmenschliches Schulklima an. Das Tragen von Kleidungsstücken und Symbolen, die eine extreme Gesinnung erkennen lassen, ist untersagt. Es gilt ein absolutes Waffenverbot, auch für waffenähnliche Gegenstände z. B. Messer, Schlagstöcke etc.

Rauchen, Alkohol, Drogen

An allen rheinland-pfälzischen Schulen gilt für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten, ein generelles **Rauchverbot**, dies gilt auch für **E-Zigaretten**.

Schülerinnen und Schülern unter 18 Jahren ist das **Rauchen** in der Öffentlichkeit **grundsätzlich untersagt**.

Für Schülerinnen und Schüler **ab dem vollendeten 18. Lebensjahr** gilt:

- Rauchen ist nur auf dem rot gekennzeichneten Glascontainerplatz (Ausgang vom unteren Schulhof zur Dörnerstraße) erlaubt (auch bei Regen).
- **Zigarettenreste (Kippen) sind in den dafür vorgesehenen Beton-Behältern zu entsorgen.**

Ansonsten ist das Rauchen in Schulumnähe nicht gestattet, also auch

- nicht auf dem Schülerparkplatz,
- nicht an den Bushaltestellen (Hachenburger Straße und Dörnerstraße)

Auf den Bürgersteigen (Hachenburger Straße, Dörnerstraße) und deren Umgebung sollte nicht geraucht werden.

Die aufsichtführenden Lehrkräfte kontrollieren die Einhaltung dieser Regelung!

[Raucher Appell](#) (wird von den Lehrkräften zum Schuljahresbeginn besprochen)

Alkohol und Rauschmittel sind auf dem gesamten Schulgelände (einschließlich der Schülerparkplätze) **generell verboten**. Gegenüber Drogendelikten (Konsum und Handel) zeigen wir keinerlei Toleranz. Kommt es im schulischen Umfeld zu Vorfällen mit Drogen, wird umgehend die Polizei eingeschaltet.

Parken

- Auf den schuleigenen Parkplätzen gilt die Straßenverkehrsordnung.
- Die Parkplätze für Lehrkräfte sind gekennzeichnet und dürfen nur von diesen genutzt werden.
- Für die Fahrzeuge der Schülerinnen und Schüler stehen Parkplätze auf dem gekennzeichneten Schülerparkplatz zur Verfügung. Wer andere zaparkt, dessen Fahrzeug wird unter Umständen abgeschleppt.

Bibliothek - auch zur Nutzung als Info- und Selbstlernzentrum

Unsere Bibliothek und Mediathek wird sukzessive zum Info- und Selbstlernzentrum ausgebaut. Neben einem umfangreichen Buchbestand stehen weitere mediale Lehr- und Lernmaterialien zur Verfügung.

An den zur Verfügung stehenden Computerarbeitsplätzen kann alleine oder in Gruppen gearbeitet werden.

Die Bibliothek kann montags bis donnerstags von 07:00-15:00 Uhr und freitags von 7:00-13:30 Uhr genutzt werden.

Der Schlüssel kann im Sekretariat abgeholt werden.

Regelungen zur Nutzung der Bibliothek: [Nutzerordnung Bibliothek](#)

Alarmfall - Brandschutz

Für den Alarmfall geben Schulleitung und Lehrkräfte besondere Weisungen aus (s. Alarmpläne in den Klassenräumen). Diese können u. U. lebensrettend sein und sind daher konsequent zu befolgen.

Der Brandschutz hat für die Sicherheit an unserer Schule eine besondere Bedeutung. Damit im Falle eines Brandausbruches alle schnell und zügig in Sicherheit gelangen können, besteht ein Evakuierungskonzept. Einmal im Schuljahr wird eine Evakuierungsübung durchgeführt, um das schnelle und sichere Evakuieren zu proben.

Damit die Evakuierung zügig und problemlos gelingt, sind notwendige Regeln und Anweisungen auf einer Checkliste / [Meldezettel Alarm](#) verfasst, die u.a. in den Klassenräumen zu finden ist.

Zu Beginn des Schuljahres erfolgt eine Einweisung für den Alarmfall durch die Brandschutzordnung der BBS Wissen: [Brandschutzordnung](#)

Darüber hinaus sind an unserer Schule die allgemeinen Hinweise zum vorbeugenden Brandschutz unbedingt zu beachten:

- kein offenes Feuer in unserem Schulgebäude und auf unserem Schulgelände
- Rauchverbot im Gebäude und auf dem Schulgelände
- keine heißen Gegenstände auf brennbaren Untergründen ablegen
- nur zugelassene und geprüfte Elektrogeräte im Unterricht verwenden
- Flucht- und Rettungswege freihalten
- Feuerschutztüren nicht verkeilen
- Brandschutztüren schließen
- Feuerlöschgeräte frei zugänglich halten

3. Regelungen zum Unterricht

Arbeitsmaterialien und Hausaufgaben

Alle benötigten Arbeits- und Lernmaterialien (u.a. Mitschriften, Bücher, Arbeitsblätter, Taschenrechner) sind von den Schülerinnen und Schülern mitzubringen. Für den Unterrichts- und Lernerfolg sind Hausaufgaben sehr wichtig. Bei Versäumnis der Hausaufgaben werden pädagogische Maßnahmen angewendet.

Fehlzeitenregelung

Grundlage für die Regelungen ist im Wesentlichen §23 der Schulordnung für die berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz.

Benachrichtigung bei Fehlzeiten

- Fehlzeiten sind **am Tag des Versäumnisses** und **vor Unterrichtsbeginn** mitzuteilen.
- Hierzu gelten die in den Bildungsgängen getroffenen und durch die Klassenleitung mitgeteilten Regelungen.

Entschuldigung

- Am **dritten Unterrichtstag nach einer Fehlzeit ist eine schriftliche Entschuldigung** mit dem Grund der Fehlzeit bei der Klassenleitung abzugeben. Bitte verwenden Sie diesen Vordruck: [Vordruck Entschuldigungen/Beurlaubungen](#)
- Ist die Klassenleitung an diesem Tag nicht erreichbar, ist die Entschuldigung bei einer in der Klasse unterrichteten Kollegin / bei einem in der Klasse unterrichtenden Kollegen abzugeben. **Entschuldigungen werden ausschließlich von der Klassenleitung bearbeitet und Fehlzeiten von der Klassenleitung entschuldigt.**
- Bei **minderjährigen Schülerinnen und Schülern** ist die Entschuldigung immer von einem Sorgeberechtigten zu unterschreiben.

- Bei **Berufsschülerinnen und Berufsschülern** sind alle Entschuldigungen vom **Ausbildungsbetrieb** zur Kenntnisnahme gegenzuzeichnen und schnellstmöglich der Klassenleitung schriftlich vorzulegen. Es gelten die mit der Klassenleitung getroffenen Regelungen.

Längerfristige Erkrankung

- Auch bei längerer krankheitsbedingter Fehlzeit ist **spätestens am dritten Tag eine schriftliche (auch digitale) Entschuldigung** bzw. bei Berufsschülern eine Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit an die Schule zu übermitteln

Ärztliche Bescheinigung - Schulunfähigkeitsbescheinigung

- Häufen sich die Fehlzeiten oder bestehen an der Erkrankung berechtigte Zweifel, so kann die Schule **die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung der Schulbesuchs- oder Arbeitsunfähigkeit** verlangen.
- In solchen Fällen wird dem Schüler **schriftlich eine zeitlich bis maximal zum Schuljahresende begrenzte Schulunfähigkeitsbescheinigung durch die Klassenkonferenz auferlegt**.

Bei sich regelmäßig wiederholenden Fehlzeiten wegen Krankheit kann eine Vorladung beim Amtsarzt angeordnet werden, um eine generelle Schultauglichkeit zu überprüfen.

Entschuldigung bei einer Leistungsfeststellung

- Fehlzeiten sind bei geplanten Leistungsüberprüfungen **fristgerecht** zu entschuldigen und Beurlaubungen, mit Hinweis auf die Leistungsüberprüfung, abzustimmen.
- Verspätet eingehende Entschuldigungsschreiben oder ärztliche Bescheinigungen werden nicht anerkannt; die Schülerin / der Schüler gilt dann als nicht ordnungsgemäß entschuldigt. Eine weitere Leistungsbewertung wird nicht mehr genehmigt und die **Note „ungenügend“** erteilt.
- Grundsätzlich bleibt es die **Pflicht der Fehlenden, versäumte Unterrichtsinhalte schnellstmöglich und eigenverantwortlich nachzuarbeiten, um versäumte Leistungsnachweise jederzeit erbringen zu können**.

Entschuldbare Verspätungen – vorzeitiges Verlassen des Unterrichtes

- Auch entschuldbare Verspätungen oder die Entlassung wegen akuter Krankheit während der Unterrichtszeit bedürfen einer (schriftlichen) Entschuldigung bzw. bei Vorliegen einer Schulunfähigkeitsbescheinigung einer ärztlichen Bescheinigung.

Beurlaubungen

- Eine Beurlaubung vom Unterricht und von sonstigen für verbindlich erklärten schulischen Veranstaltungen **kann aus wichtigem Grund erfolgen**. Hierzu ist **im Vorfeld** schriftlich ein Antrag bei der Klassenleitung zu stellen. [Vordruck Entschuldigungen/Beurlaubungen](#)
- Eine Beurlaubung von **einzelnen Unterrichtsstunden gewährt die Fachlehrerin / der Fachlehrer**.
- Bis zu **drei Unterrichtstagen beurlaubt die Klassenleitung**, in anderen Fällen **die Schulleitung (Bildungsgangverantwortliche)**. Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden; Ausnahmen kann die Schulleitung gestatten.

Freistellung aus betrieblichen Gründen

- Eine Freistellung vom Unterricht aus betrieblichen Gründen ist **nicht zulässig**.
- Eine Ausnahme sind **überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen**. In wichtigen und einzeln begründeten Fällen kann nach Antrag eine Freistellung vom Unterricht bei der Klassenleitung erfolgen.

Arzttermine

- Ärztliche Termine sind, **wenn möglich außerhalb der Unterrichtszeit zu vereinbaren**. In dringenden Fällen kann eine Ausnahme nach Rücksprache mit der Klassenleitung genehmigt werden. Eine Bescheinigung über den Arzttermin ist am nächsten Unterrichtstag der Klassenleitung vorzulegen.

Verletzung der Schulbesuchspflicht – Ordnungswidrigkeitsgesetz (OWiG)

- Bei Verletzung der Schulbesuchspflicht wird ein entsprechendes Verfahren nach Anzeige der Schulleitung, durch die Bußgeldstelle eingeleitet, wenn der Schüler sowie die Erziehungsberechtigten durch die Schule **vor der ersten Ordnungswidrigkeitsanzeige zweimal schriftlich** zur Einhaltung der Schulbesuchspflicht ermahnt wurden.

Klassenregeln

Über die allgemeinen Regeln hinaus vereinbart die Klassenleitung mit den Schülerinnen und Schülern Regeln, die das Miteinander in den Klassen organisieren und regeln.

Essen im Unterricht

Das Essen ist im Unterricht grundsätzlich untersagt.

Leistungsbewertung

Die Bewertung der erbrachten Leistungen wird von den Lehrkräften kommuniziert und den Schülerinnen und Schülern somit transparent gemacht.

4. Digitale Schule

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten zu Beginn des Schuljahres eine Einweisung zur Nutzung der IT-Dienste.

Mediengeld

Zu Beginn des Schuljahres wird, mit Ausnahme für die Schülerinnen und Schülern im Bildungsgang Berufsvorbereitungsjahr (Regel, BVJI, BVJS), ein Mediengeld in Höhe von 20 EURO erhoben. In diesem Betrag sind die Kopierkosten für unterrichtliche Zwecke für das gesamte Schuljahr enthalten. Ebenso werden von diesem Betrag die Wartungskosten für das von den Schülerinnen und Schülern genutzte WLAN, die Kosten für die MS 365 Office Vollversion sowie die von den Schülerinnen und Schülern genutzte digitale Infrastruktur (teilweise Erneuerung) mitgetragen.

Der Betrag wird von den Klassenleitungen zum Beginn des Schuljahres eingesammelt und auf das Konto des Fördervereins überwiesen. Wenn gewünscht, kann eine Quittung ausgestellt werden.

BBS Wissen: Digitale Infrastruktur: [Digitale Infrastruktur - BBS Wissen](#)

BBS Wissen: Konzept zur Verstetigung und Übung des Distanzunterrichtes: [Distanzunterricht](#)

Die Digitalisierung spielt in allen Lebensbereichen eine zunehmend wichtige Rolle. Die allgegenwärtige Vernetzung beeinflusst nicht nur unser Verhalten im Alltag. Das Internet ist in Schule und Arbeitswelt zu unserer wichtigsten Informationsquelle geworden und bietet Möglichkeiten zur Kommunikation, zur ortsunabhängigen Zusammenarbeit oder zum effektiven Austausch von Daten. Wir erachten es als unseren Erziehungs- und Bildungsauftrag, Schülerinnen und Schüler an eine verantwortungsvolle Nutzung digitaler Medien heranzuführen und Möglichkeiten für ein erfolgreiches und effizientes Arbeiten mit digitalen Medien aufzuzeigen. Dazu bietet die BBS Wissen eine digitale Infrastruktur und zahlreiche IT-Dienste, die einerseits dazu beitragen sollen, die Schülerinnen und Schüler unserer Schule mit wichtigen, digitalen Kompetenzen auszustatten, deren Nutzung andererseits jedoch an die Einhaltung wichtiger Regeln geknüpft ist, die im Folgenden aufgeführt sind:

WLAN

Schülerinnen, Schüler und Gäste unserer Schule dürfen ein eigens für sie eingerichtetes WLAN (BBS-WLAN), auch mit ihren privaten Endgeräten nutzen. Für die aufgerufenen Internetseiten oder die Nutzung webbasierter Dienste haften die jeweiligen Nutzer selbst. Sie verpflichten sich, das WLAN nicht zur Versendung von Massennachrichten (SPAM) und anderen Formen von unzulässiger Werbung zu nutzen. Darüber hinaus ist es untersagt, technische Filtersperren zu umgehen. Die Schule ist jederzeit berechtigt, den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen und den Zugang zu beschränken oder auszuschließen.

Unabhängig von der Nutzung des WLANs oder der Nutzung eines privaten Datentarifs, sind die **folgenden Inhalte verboten** und jeder Nutzer verpflichtet sich, solche Inhalte **auf dem gesamten Schulgelände weder anzusehen noch weiterzugeben**:

- Inhalte, die gegen geltende Gesetze verstoßen (Pornografie, Gewaltdarstellung, Volksverhetzung, Menschenverachtung) oder zu Straftaten anleiten,
- Inhalte, die gegen das Jugendschutzrecht oder Urheberrecht verstoßen,
- Inhalte, die dazu geeignet sind, einzelne Mitglieder der Schulgemeinde oder die gesamte Schulgemeinde zu schädigen,
- illegale, belästigende, verleumderische oder bedrohende Inhalte

Persönliche Zugänge zu den IT-Diensten

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten zum Schuljahresbeginn eine individuelle Nutzerkennung, mit der sie die Möglichkeit haben, unterrichtsrelevante Softwarepakete (u.a. Office-Anwendungen) und weitere IT-Dienste unserer Schule zu nutzen.

Eine Anleitung zur ersten Anmeldung bei Office 365 finden Sie hier:

[Anmeldung_schuler_microsoft365.pdf \(bbs-wissen.de\)](#)

Die Accountdaten bestehen aus einem Pseudonym und einem zugehörigen Passwort. Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen sind die Nutzer selbst verantwortlich. Aus diesem Grund sind Anmelde-name und Passwort geheim zu halten. Dieses darf insbesondere nicht an andere Personen weitergegeben werden und ist vor dem Zugriff durch andere Personen geschützt aufzubewahren. Wenn dem/der Nutzer*in bekannt wird, dass sein/ihr Passwort unberechtigt durch andere Personen verwendet wird, ist dies unverzüglich der aufsichtführenden Lehrkraft oder einem Administrator zu melden.

Zudem sind alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet, nach Beendigung der Nutzung eines digitalen Endgerätes, streng darauf zu achten, sich aus sämtlichen Portalen, die mit der Nutzerkennung verknüpft sind, wieder abzumelden. Dies ist immer dann verpflichtend, wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass auf das genutzte Endgerät mehrere Personen Zugriff haben könnten und gilt somit vor allem für von der Schule zur Verfügung gestellte Endgeräte.

Stundenplanprogramm WebUntis

Über die Software WebUntis können alle Schülerinnen und Schüler ihren persönlichen Stundenplan einsehen. Zudem werden Änderungen wie Vertretungsunterricht oder die Änderung eines Raumes übersichtlich und aktuell angezeigt. Benachrichtigungen an Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte z.B. bei Extremwetterlagen, können ebenfalls über die App versendet werden. Dazu erhalten alle Klassen zu Beginn des Schuljahres ein für die gesamte Klasse geltendes Passwort. Dieses Passwort ist geheim zu halten und nicht an Personen weiterzugeben, die nicht zu der betreffenden Klasse gehören.

Umgang mit digitalen Medien im Unterricht

Nutzung von Mobiltelefonen, Ton- und Bildaufnahmen

Digitalisierung ist uns wichtig. Sie muss jedoch zielgerichtet zur Erreichung der Lernfortschritte eingesetzt werden. Über den Einsatz digitaler Medien im Unterricht entscheidet die Bildungsgangkonferenz und **letztlich die unterrichtende Lehrkraft**.

Während des Unterrichts dürfen Mobiltelefone ausschließlich für unterrichtliche Zwecke und nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Lehrkraft genutzt werden. Lehrkräfte dürfen Mobiltelefone für schulische Zwecke und in Notfallsituationen benutzen. Außerhalb der Unterrichtszeit ist der Gebrauch von

Mobiltelefonen erlaubt, sie müssen aber „sozial verträglich“ benutzt werden, das heißt, leise und zurückhaltend. Bei Verstößen gegen diese Regeln, hat die Lehrkraft das Recht, das Mobiltelefon bis zum Ende der Unterrichtsstunde oder bis zum Ende des Unterrichtstages einzuziehen bzw. bei der Schulleitung in der Verwaltung zu hinterlegen.

Die Entscheidung hierüber trifft die Lehrkraft. Bei mehrfachem Verstoß können zusätzlich die Eltern/Erziehungsberechtigte bzw. der Ausbildungsbetrieb eingeschaltet werden.

Jeder Nutzer haftet für das private Endgerät, für etwaige Schäden an diesem und für sämtliche daran durchgeführte Handlungen. Die Schule haftet nicht für die Sicherheit und Verfügbarkeit von Daten.

Wird ein Mobiltelefon oder ein anderes digitales Endgerät während einer Klassenarbeit oder Klausur verwendet oder verlässt eine Schülerin oder ein Schüler den Raum während einer Klassenarbeit mit einem Mobiltelefon oder einem anderen digitalen Endgerät, so kann dies als Täuschungsversuch gewertet werden.

Alle Nutzer verpflichten sich, die schuleigene Hard- und Software entsprechend den Instruktionen pfleglich und gewissenhaft zu nutzen. Störungen und Schäden sind sofort der aufsichtführenden Lehrkraft zu melden. Wer vorsätzlich oder fahrlässig Schäden verursacht, hat für diese zu haften. Persönliche Daten (Name, Geburtsdatum, Personenfotos, Videos etc.) von Lehrkräften, Ausbilderinnen und Ausbildern, Schülerinnen und Schülern sowie sonstigen mit der Schule in Verbindung stehende Personen dürfen nicht unberechtigt im Internet veröffentlicht werden.

Das Erstellen von Bild- und/oder Tonaufnahmen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der unterrichtenden Lehrkraft zulässig. Die unberechtigte Erstellung oder gar Verbreitung von Bild- und/oder Tonmaterial ist unter bestimmten Bedingungen strafbar. Zudem verpflichten sich alle Nutzer im Namen der Schule keine Vertragsverhältnisse einzugehen oder kostenpflichtige Dienste im Internet in Anspruch zu nehmen.

Kommunikation mit digitalen Medien

An unserer Schule wird das Kommunikationstool MS-Teams verwendet. Speziell angelegte Klassenteams ermöglichen den Austausch von unterrichtsrelevanten Daten, das Teilen von Aufgaben sowie die ortsunabhängige und zeitgleiche Zusammenarbeit in Gruppen bzgl. verschiedenster Unterrichtsinhalte. Darüber hinaus bietet die Software einen klasseninternen Chatbereich sowie die Möglichkeit einzelne Personen schriftlich oder im Rahmen eines Videochats zu kontaktieren. Unweigerlich ergibt sich daraus die Möglichkeit, dauerhaft und konstant miteinander in Kontakt zu treten. Dass wir permanent online und mit anderen verbunden sein können, bringt neben vielen Möglichkeiten zur Durchführung digital gestützten Unterrichts auch entsprechende Risiken mit sich. Aus diesem Grund ist insbesondere die gemeinsame Kommunikation im Internet an zwingend einzuhaltende Regeln geknüpft. **Alle Nutzer verpflichten sich zu einem freundlichen und respektvollen Umgang** miteinander, so wie er auch bei der persönlichen Kommunikation im Klassenzimmer erwartet wird. Beleidigungen, Verleumdungen, Provokation und Mobbing jeglicher Art werden nicht geduldet und je nach Schwere mit pädagogischen Maßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen geahndet. **Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und antimuslimischer Rassismus, Sexismus, Behindertenfeindlichkeit sowie weitere denkbare Diskriminierungsformen sind strengstens verboten.**

Datenschutz

Mit der fortschreitenden Digitalisierung ist auch immer eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten verbunden. In der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) liegt ein besonderer Fokus auf der Verarbeitung der Daten, die Kinder und damit auch Schülerinnen und Schüler betreffen. Als Schule achten wir besonders auf die Grundsätze und die Beachtung des Datenschutzes. Dies erwarten wir auch von unseren Lernenden. Die Datenverarbeitung an der Schule findet ausschließlich auf der Grundlage von rechtlichen Vorgaben oder erteilten Einwilligungen statt.

[Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung](#)

Künstliche Intelligenz - ein Zukunftsthema an unserer Schule

Mit der Einführung von **ChatGPT** im November 2022 hat generative Künstliche Intelligenz (KI) Einzug in unseren Alltag gehalten und beeinflusst zunehmend die Art und Weise, wie wir lernen, lehren und arbeiten. Der **Umgang mit Künstlicher Intelligenz** stellt eine wichtige **Zukunftskompetenz** dar, die wir an unserer Schule fördern möchten.

Warum gehört KI in Schule & Unterricht?

Die Einbindung von KI in den schulischen Alltag ist wichtig, da der Umgang mit KI eine maßgebliche **Zukunftskompetenz** darstellt, die Schülerinnen und Schüler auf die **Anforderungen der digitalen Welt** vorbereitet. Diese Tools ermöglichen nicht nur personalisiertes Lernen, sondern fördern auch kritisches Denken und unterstützen innovative Lehrmethoden. KI-Tools und eine kritische Auseinandersetzung mit KI-Inhalten sind jetzt schon Teil unserer Lebensrealität. KI wird den Schülerinnen und Schülern auch in der **Freizeit und später in der Arbeitswelt begegnen**, daher ist eine **produktive und reflektierte Integration in Schule und Unterricht** nicht nur bedeutsam, sondern auch empfehlenswert.

Wie wird KI an unserer Schule eingesetzt?

Wir verwenden an unserer Schule datenschutzkonforme KI-Tools von fobizz, einem Anbieter aus Hamburg/Deutschland. Über eine Schnittstelle zwischen fobizz und verschiedenen Sprachmodellen, wie z.B. GPT4 oder Aleph Alpha wird so ein sicherer Einsatz für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler gewährleistet. Die Nutzung der KI-Anwendungen ist dabei stets projektbezogen und an eine konkrete Aufgabe geknüpft, sodass der KI-Einsatz von der Lehrkraft pädagogisch begleitet wird.

Wie können Sie ihr Kind mit dieser Technologie begleiten?

Inwiefern KI-Tools für die Hausaufgaben oder im Unterricht eingesetzt werden dürfen, sollte immer **in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft erfolgen** und innerhalb eines Projektes begleitet werden. Dennoch kann auch eine Beschäftigung mit KI-Tools zuhause erfolgen.

Umgang mit KI-Tools

Keine Verbote! 4A+1B

Aufklären, Ausprobieren, Akzeptieren, Aktiv werden,
Begleiten (statt verbieten)

Leitfaden für den Umgang mit KI-Systemen in Schulen

Aus dem Fobizz Webinar: „KI-Kompetenz & EU AI Act: Rechtliche Anforderungen für Lehrkräfte“ von Rechtsanwältin Antonia Dufeu, vom 29. Januar 2025

Bewusstsein für KI-Nutzung

- Alle Beteiligten müssen wissen, dass sie mit einem KI-System interagieren. Es muss klar als solches gekennzeichnet werden.
- Alle Beteiligten müssen verstehen, dass KI-Antworten Fehler enthalten können und nicht immer vollständig sind.

Datenschutz und Privatsphäre

- Es sollten keine persönlichen Daten von sich oder anderen in das KI-System eingegeben werden.
- Die Plattform sollte nur über persönlichen (pseudonymisierten), geschützten Zugang genutzt werden.
- Eine Abmeldung sollte nach jeder Sitzung erfolgen.

Verantwortungsvolle Nutzung

- Das KI-System darf nur für die vorgesehenen Lernzwecke verwendet werden.
- Fragen oder Anweisungen, die zu unangemessenen oder schädlichen Inhalten führen könnten, müssen vermieden werden.

Transparenz und Nachvollziehbarkeit

- Wichtige KI-Interaktionen sollten dokumentiert werden, besonders wenn diese für Aufgaben oder Projekte genutzt werden.
- Die Nutzung des KI-Systems in den Hausaufgaben muss offengelegt werden.

Kritisches Denken

- Die Antworten des KI-Systems müssen hinterfragt und wichtige Informationen überprüft werden. Die bekannten LLM berücksichtigen überwiegend alte Informationsstände. Sie sind darüber hinaus bekannt für das Phänomen der „Halluzination“, bei der die KI scheinbar richtig und logisch erscheinende, tatsächlich aber falsche Aussagen erfindet.
- Das KI-System darf als Unterstützung, nicht als Ersatz für eigenes Denken und Lernen genutzt werden.

Fairness und Nicht-Diskriminierung

- Möglicherweise sind KI-Antworten voreingenommen. Problematische Inhalte sollten nicht verwendet werden.
- Das KI-System darf nicht verwendet werden, um unfaire Vorteile gegenüber Mitschülern zu erlangen. Auch ohne direkten Personenbezug können Informationen diskriminierend sein. Eine KI könnte folgende Empfehlung geben: „Den Chemieleistungskurs sollten überwiegend Jungen und nur ausnahmsweise Mädchen belegen.“

Urheberrecht und geistiges Eigentum

- KI-generierte Inhalte müssen entsprechend gekennzeichnet sein.
- Urheberrechtlich geschützte Werke sollten nicht ohne weiteres in das KI-System eingefügt werden (rechtlich ist die Verwendung noch nicht geklärt).

Feedback und Verbesserung

- Schülerinnen und Schüler sollten angeleitet werden, Rückmeldungen zur KI-Nutzung an ihre Lehrkräfte zu geben.
- Probleme oder Bedenken bezüglich des KI- Systems sollten umgehend besprochen werden.

Grenzen der KI-Nutzung

- Die von der Schule gesetzten Grenzen für die KI-Nutzung müssen respektiert werden.
- KI-Systeme sollten nicht für Prüfungen oder Bewertungen verwendet werden, es sei denn, es ist ausdrücklich erlaubt.

Kontinuierliches Lernen

- Es sollten regelmäßige Informationen über Aktualisierungen und neue Funktionen des KI-Systems geben.
- ... und Schulungen zur KI-Nutzung angeboten werden.

Menschliche Interaktion

- Das KI-System sollte als Ergänzung, nicht als Ersatz für den Austausch mit Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern genutzt werden.
- Lehrkräfte müssen bei wichtigen Fragen oder Problemen Ansprechpartner bleiben.

Nutzerordnung KI (Künstliche Intelligenz) – Von der Schule gesetzte Grenzen

- Die Nutzung der KI ist an der BBS Wissen nur für die o.g. Zwecke erlaubt.
- KI darf nur genutzt werden, sofern dadurch der Schulbetrieb oder andere Personen nicht gestört werden.
- Die Verantwortung für die Nutzung liegt bei den Schülerinnen und Schülern.
- Persönlichkeitsrechte anderer müssen respektiert werden.
- Urheberrechtlich geschützte Inhalte (Texte, Bilder, Musik usw.) dürfen nicht ohne entsprechende Genehmigung eingegeben werden.
- Die Generierung von beleidigenden, pornografischen, gewaltverherrlichenden, rassistischen oder sonstigen illegalen Inhalten ist untersagt und kann zu disziplinarischen Maßnahmen führen.
- Gleichmaßen ist die Nutzung zur Verbreitung von Mobbing, Belästigung oder Bedrohung anderer Personen verboten.

Bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung werden angemessene Sanktionen verhängt, einschließlich eines zeitweisen Entzugs der Nutzungsberechtigung oder für einen bestimmten Zeitraum.

Wiederholte oder schwerwiegende Verstöße haben Ordnungsmaßnahmen gemäß den schulischen Regelungen zur Folge.

Diese Nutzungsordnung wird mit allen Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres besprochen und auch den Eltern und Erziehungsberechtigten mit der Hausordnung zur Kenntnis gegeben.

Belehrung für Eltern/Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Verteiler: BF 1+2 HW/GP, BVJ HW, HBFS Unterstufe, FSS Unterstufe

[Belehrung für Eltern/Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz \(IfSG\)](#)

Informationen über Fahrtkosten und die Lernmittelfreiheit

[Information über Fahrtkosten und Lernmittel](#)

Informationen zum Mutterschutzgesetz

[Mutterschutz für Schülerinnen](#)

Weitere Informationen zu den Bildungsgängen

[Verordnungen](#)

Berufsschule

[Festsetzung der BU_Note im Berufsschulunterricht](#)

Berufsfachschule

[Informationen BF1 und BF2](#)

5. Maßnahmen zur Umsetzung

**Bei Verstößen gegen diese Hausordnung greift die
Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen
vom 9. Mai 1990**

[Rheinland-Pfalz - BBiSchulO RP | Landesnorm Rheinland-Pfalz | Gesamtausgabe | Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen vom 9. Mai 1990 | gültig ab: 01.10.2001 \(rlp.de\)](#)

Es werden pädagogische Maßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen eingeleitet!

Die Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule ist vor allem durch pädagogische Maßnahmen zu gewährleisten, die der Entwicklung des Lern- und Leistungswillens der Schülerin oder des Schülers und der Bereitschaft zu verantwortlichem sozialen Handeln nach den Grundsätzen der Toleranz, der Gerechtigkeit und der Solidarität dienen und möglichem Fehlverhalten vorbeugen sollen.

Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen

§67 Hausordnung

(1) Die Hausordnung soll insbesondere Regelungen für das Verhalten bei Gefahr und Unfällen, in Pausen und Freistunden, vor Beginn und nach Beendigung des Unterrichts sowie für das Verlassen des Schulgeländes und die Benutzung der Einrichtungen der Schule enthalten.

Diese Hausordnung wurde im Einvernehmen mit dem Schulausschuss (§48 Abs.4 Satz1 Nr.2 SchulG), mit Zustimmung der Schülerversammlung und des Schulleitungsbeirates (§33 Abs.4 Satz1 Nr.11 und §40 Abs.6 Satz1 Nr.11 SchulG) sowie im Benehmen mit dem Schulträger und der Gesamtkonferenz erlassen.

Berufsbildende Schule Wissen
Hachenburger Straße 47
57537 Wissen, Telefon: 0 27 42 / 93 37 0
Telefax: 0 27 42 / 93 37 37
Mail: sekretariat@bbs-wissen.de

Wissen, 10. August 2026

gez. Burkhard Schneider
Schulleiter

6. Anlagen

Relevante Auszüge aus dem Landesgesetz über die Schulen in Rheinland-Pfalz (Schulgesetz) vom 30. März 2004, in der aktuellsten Fassung:

§ 3 Schülerinnen und Schüler

(3) Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, vom schulischen Bildungs- und Erziehungsangebot verantwortlich Gebrauch zu machen. Unterricht und Erziehung erfordern Mitarbeit und Leistung.

§ 54 Verlassen einer Schulart oder eines Bildungsgangs wegen mangelnder Leistung

(4) Das Schulverhältnis kann durch Entscheidung der Schulleiterin oder des Schulleiters beendet werden, wenn eine nicht schulbesuchspflichtige Schülerin oder ein nicht schulbesuchspflichtiger Schüler trotz wiederholter schriftlicher Mahnung und Androhung der Beendigung des Schulverhältnisses dem Unterricht längere Zeit unentschuldig fernbleibt.

§ 64 Teilnahme am Unterricht

(1) Die Schülerinnen und Schüler haben regelmäßig am Unterricht und an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, eigene Leistungen und die erforderlichen Leistungsnachweise zu erbringen.

Relevante Auszüge aus der Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen vom 9. Mai 1990, in der aktuellsten Fassung:

§ 2 Recht auf Bildung und Erziehung, Mitarbeit, Mitgestaltung des Schullebens

(2) Die Schülerinnen/ Der Schüler ist verpflichtet mitzuarbeiten, eigene Leistungen zu erbringen und so die Möglichkeit zu deren Beurteilung zu schaffen.

§ 18 Beendigung des Schulverhältnisses

(2) Das Schulverhältnis einer nicht schulbesuchspflichtigen Schülerin eines nicht schulbesuchspflichtigen Schülers kann auch beendet werden [...] durch schriftlichen Bescheid des Schulleiters, wenn der Schüler trotz zweifacher schriftlicher Mahnung und Androhung der Beendigung des Schulverhältnisses in Vollzeitbildungsgängen an mindestens 10, in Teilzeitbildungsgängen an mindestens 5 Unterrichtstagen im Schuljahr den gesamten Unterricht oder einzelne Unterrichtsstunden, jedoch bei Vollzeitbildungsgängen mindestens 20 und bei Teilzeitbildungsgängen mindestens 10 Unterrichtsstunden, ohne ausreichende Entschuldigung versäumt hat.

§ 24 Beurlaubung, schulfreie Tage

(1) Eine Beurlaubung vom Unterricht und von sonstigen für verbindlich erklärten schulischen Veranstaltungen kann aus wichtigem Grund erfolgen. Eine Beurlaubung aus betrieblichen Gründen ist nicht zulässig; Absatz 4 [Anmerkung: Teilnahme an überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen] bleibt unberührt.

(2) Eine Beurlaubung von einzelnen Unterrichtsstunden gewährt der Fachlehrer. Bis zu drei Unterrichtstagen beurlaubt der Klassenlehrer [...], in anderen Fällen der Schulleiter. Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden; Ausnahmen kann der Schulleiter gestatten. Die Vorlage einer schriftlichen Begründung und die Vorlage von Nachweisen kann verlangt werden.

§ 35 Nicht erbrachte Leistungen

(1) Versäumt ein Schüler einen Leistungsnachweis mit ausreichender Entschuldigung, so kann ihr/ ihm ein Nachtermin oder eine Überprüfung gewährt werden; ein Nachtermin oder eine Überprüfung ist anzusetzen, wenn anderenfalls eine hinreichende Zahl von Leistungsfeststellungen zur Bildung der Zeugnisnote nicht erreicht wird. Versäumt ein Schüler des beruflichen Gymnasiums in einem Kurs eine Kursarbeit mit ausreichender Entschuldigung, so erhält er einen Nachtermin. Versäumt die Schülerin/ der Schüler auch den Nachtermin mit ausreichender Entschuldigung, so kann der Fachlehrer auf eine andere Art die Leistung feststellen.

(2) Versäumt eine Schülerin/ ein Schüler ohne ausreichende Entschuldigung einen Leistungsnachweis oder verweigert er ihn, so wird die nicht erbrachte Leistung als "nicht feststellbar" festgehalten. Hierfür wird die Note "ungenügend" erteilt

7. Kenntnisnahme

Ich habe die Hausordnung der BBS Wissen erhalten und zur Kenntnis genommen.

Wenn ich gegen die Regeln der Hausordnung verstoße, werden Pädagogische Maßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen von der Schule eingeleitet.

Ich bin darüber informiert, dass meine Eltern, meine erziehungsberechtigten Betreuer (nicht bei volljährigen Schülerinnen und Schülern) und/ oder mein Ausbildungsbetrieb über meine Regelverstöße an der Schule informiert werden.

Ich habe die Informationen der BBS Wissen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten erhalten und zur Kenntnis genommen.

Die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Fotos von Schülerinnen und Schülern habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten Ein (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- ☐ Berichte der Schule (u. a. Schüler- und Abiturzeitung / Schulbroschüre)
- ☐ Örtliche Tagespresse
- ☐ World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.bbs-wissen.de
- ☐ Facebook und Instagram

Name, Vorname (in Blockschrift) Schülerin/Schüler

Klasse

Datum, Unterschrift Schülerin/Schüler

Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten
bei Minderjährigen